

8. Wahl des 2. Bürgermeister-Stellvertreters

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt gemachten Ausführungen verwiesen.

Durch einen Wahlgang ist festzustellen, wer zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister bestellt wird.

Schn